

# Dresden Welcome Center



Dresden.  
DIEZSGUR



Landeshauptstadt  
Dresden

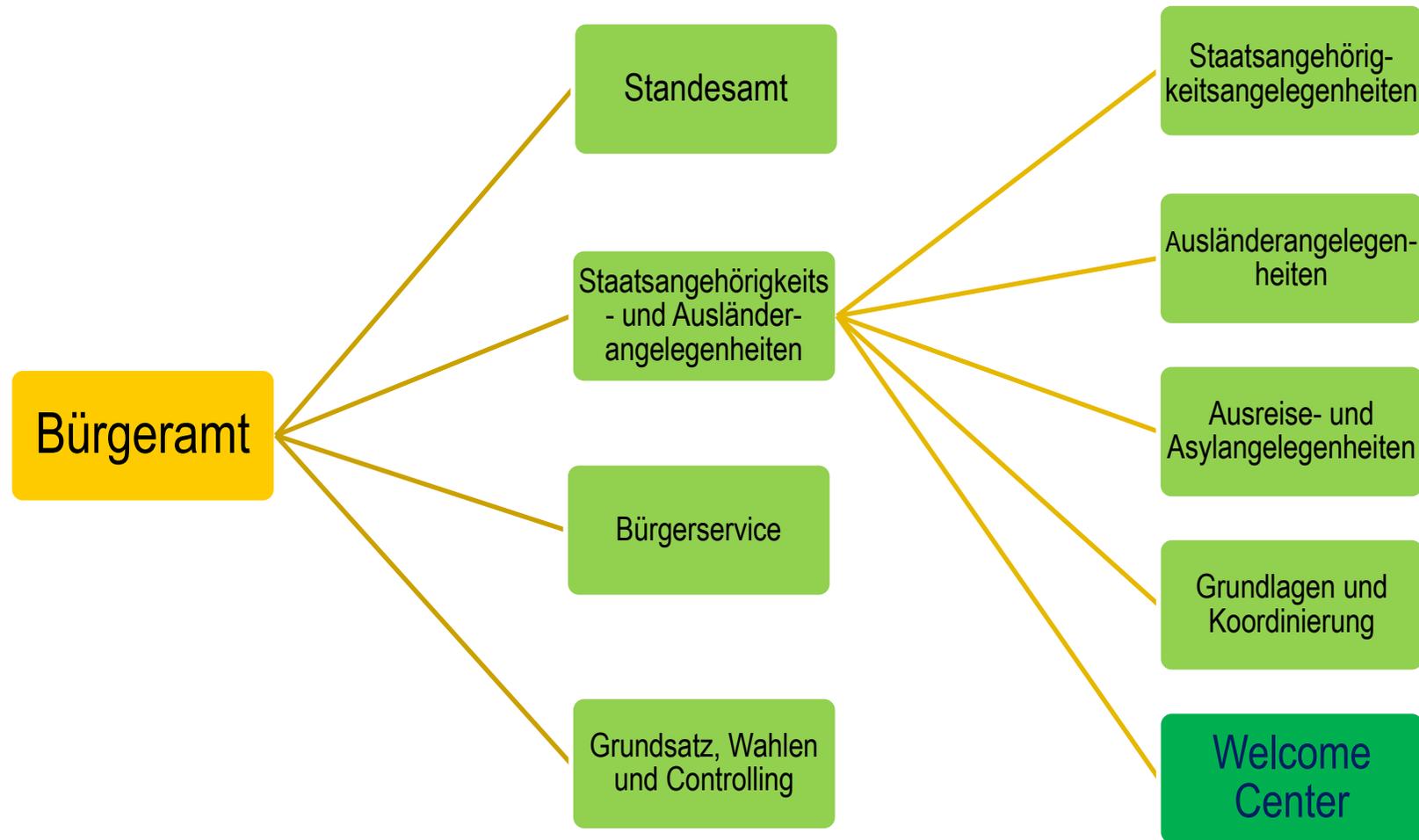
Bürgeramt  
Abt. Staatsangehörigkeits- und  
Ausländerangelegenheiten

# Am Anfang steht der Gedanke...



- Planungen zu einem Welcome Center seit 2011
- Offizieller Entschluss der Landeshauptstadt Dresden durch Festlegung der OB zu diesem Projekt :  
Februar 2012
- Eröffnet am 03.07.2013 als eigenes Sachgebiet der Ausländerbehörde Dresden
- im Vorfeld Einbeziehung der regelmäßigen Ansprechpartner (Unternehmen, Relocator, Forschungseinrichtungen) in die geplanten Abläufe
- Partnerschaft mit DRESDEN Concept, zur weiteren Begleitung der Mitarbeiter und deren Familienangehörigen der Partnereinrichtungen

# Einbindung im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit



Foyer

# Ein neues Projekt nimmt Form an

Flur



Büro



Dresden Welcome  
Center

Landeshauptstadt  
Dresden

Bürgeramt  
Abt. Staatsangehörigkeits- und  
Ausländerangelegenheiten



# ... und entwickelt sich...



Mitarbeiterbüro

Flur



Foyer



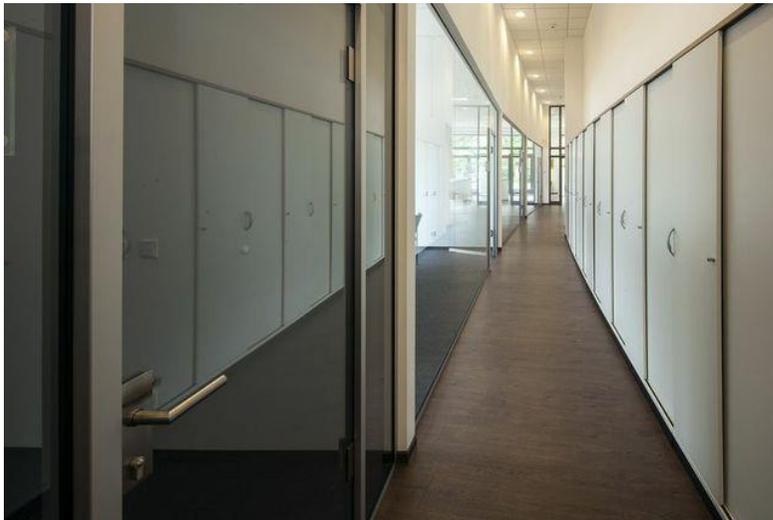
...immer weiter



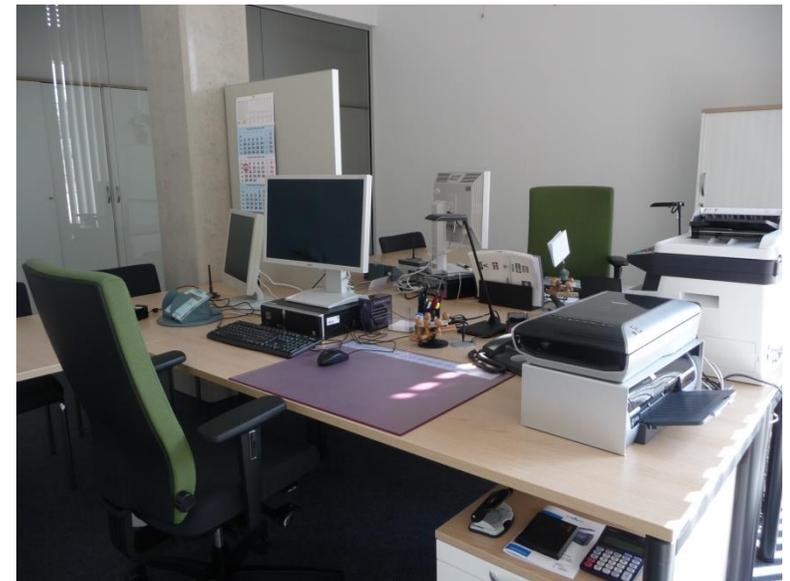
Flur



Foyer



Büro



Dresden Welcome  
Center

Landeshauptstadt  
Dresden

Bürgeramt  
Abt. Staatsangehörigkeits- und  
Ausländerangelegenheiten



# Das Projekt AKZESS



- 2011 : Projekt AKZESS (Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern) startet
- AKZESS : standardisiertes, transparentes und beschleunigtes Verwaltungsverfahren, welches ausländischen Fachkräften und Absolventen einen schnelleren Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt ermöglicht
- Selbstverpflichtung teilnehmender Behörden (Dresden, Chemnitz, Leipzig und Landkreis Mittelsachsen) zur Entscheidung über einen Aufenthaltstitel innerhalb von 4 Wochen
- Einheitliche Formulare, Informationsmaterial und Verfahrensweisen mit dem Ziel, die Verwaltungspraxis zu verbessern ⇒ einen Standortvorteil für ansässige Unternehmen zu schaffen
- Gute Vernetzung und Kommunikation der am Antragsverfahren Beteiligten, transparente Abläufe und Informationen zum Bearbeitungsstand, gemeinsame Internetplattform unter [www.zuwanderung.sachsen.de](http://www.zuwanderung.sachsen.de)

# Der Kundenkreis des Dresden Welcome Centers

## Übernahme der Kundengruppe aus dem Projekt AKZESS

- Qualifizierte Arbeitnehmer und Gastwissenschaftler (§ 18 Abs.4, § 18b, § 18c, 19a AufenthG)
- Hochqualifizierte Arbeitnehmer (§ 19 AufenthG)
- Forscher (§ 20 AufenthG)
- Selbständige und Freiberufler in MINT-Berufen (§ 21 AufenthG)
- Promovenden (§ 16 I AufenthG)
- Künstler an staatlichen Kultureinrichtungen oder bedeutenden privatrechtlichen Dresdner Institutionen und Sportler der 1. Liga, im Fußball auch der 2. Liga
- deren Familienangehörige



# Aufgaben des Dresden Welcome Centers

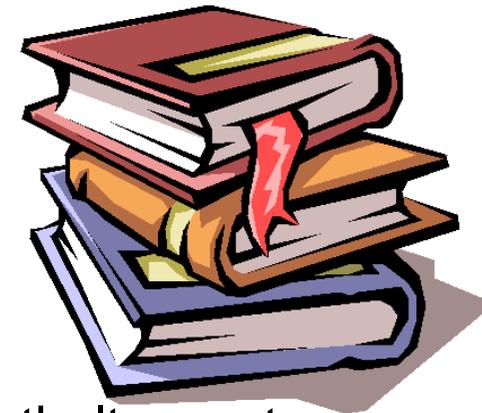
- Willkommen heißen ausländischer Zuwanderer
- Zeichen der Internationalisierung der Stadtverwaltung und der Stadt
- Ansprechpartner für neuzuziehende und schon in Dresden lebende ausländische Fachkräfte und Wissenschaftler
  - Informationen vor und direkt nach dem Umzug zu ausländerrechtlichen Fragestellungen und den ersten Schritten in der neuen Heimat
  - Bündelung erster wichtiger Verwaltungsprozesse : Meldewesen und Ausländerrecht
  - Verweisende Kontaktstelle zu anderen Behörden und Institutionen
- unterstützende Beratung der heimischen Unternehmen und Institutionen bei ausländerrechtlichen Fragen im Rahmen der Anwerbung und Beschäftigung qualifizierter ausländischer Mitarbeiter und Wissenschaftler



# Tätigkeitsfelder des Dresden Welcome Center

## Ausländerrecht

- Beratung zu möglichen Aufenthaltstiteln
- Prüfung von Visaanträgen bei Einreisen von Drittstaatsangehörigen, die
  - nicht zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland einreisen,
  - die eine selbständige Tätigkeit in Deutschland anstreben oder
  - die bereits schon einmal einen deutschen Aufenthaltstitel inne hatten
- Erteilung und Änderung von Aufenthaltstiteln unter Beteiligung einzubeziehender Fachstellen
- Erteilung von Passersatzpapieren
- Prüfung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen
- Ausstellung von ausländerrechtlichen Bescheinigungen
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz (Übernahme der Aufenthaltskosten eines Ausländers)



# Tätigkeitsfelder (2)

## Meldewesen

- Bearbeitung von Meldevorgängen (An-, Ab-, Ummeldungen, Festlegung des Wohnungsstatus), Erfassung im Melderegister Dresdens
- Ausstellen einer Meldebescheinigung sowie Hinweise zu Meldevorgängen in unterschiedlichen Sprachen, Änderung der Adressdaten auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- die Prüfung auf Echtheit und Gültigkeit der vorzulegenden Personaldokumente
- bei Neuzuzug nach Dresden: Ausgabe eines Willkommenspaketes mit Informationsmaterial, zum Teil auch in englischer Sprache
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Anfrage zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse zur Führung eines Dokortitels
- Umtragung der Adresse im Fahrzeugschein beim 1. Umzug **innerhalb** Dresdens

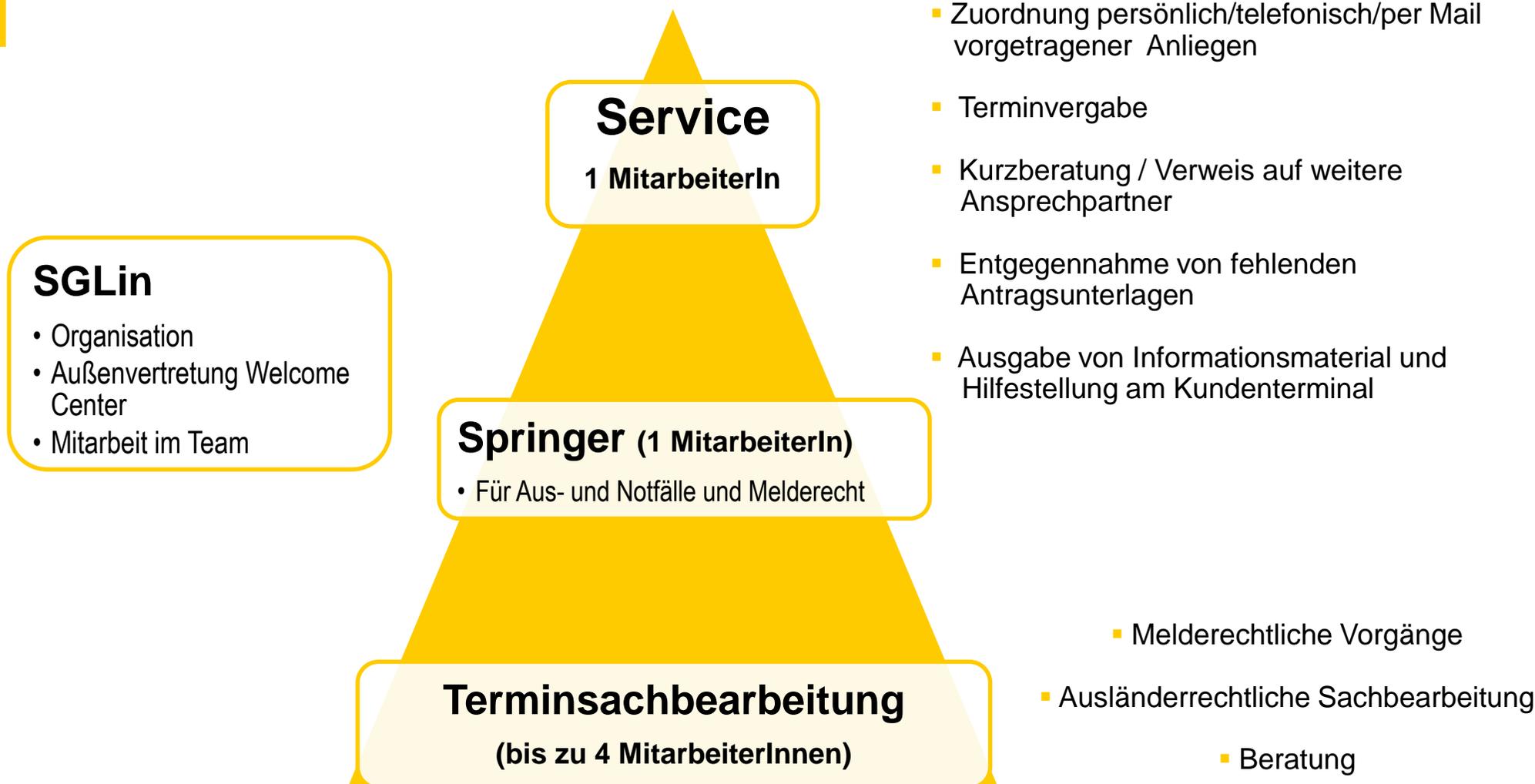
# Tätigkeitsfelder (3)

## Beratung

- fremdes Land – große Herausforderungen: neue Sprache, andere Sitten und Gebräuche, unbekannte Strukturen und Regelungen
- Welcome Center: erste Anlaufstelle für Fragen vor und nach der Einreise, Prozesse werden gestartet bzw. angeleitet, das Einleben in Dresden erleichtern – Willkommensatmosphäre schaffen
- erste Orientierung und Unterstützung mittels persönlicher Beratung und Ausgabe von Informationsmaterialien, Herstellung von Kontakten zu Fachämtern und Beratungsstellen
- Beratungsfelder:
  - Sprache und Integration
  - Wohnen und Kinderbetreuung
  - Leben in Deutschland und speziell der Region Dresden
  - Arbeitsmarkt: Selbständigkeit und abhängige Beschäftigung



# Struktur des Welcome Center



# Prozessabläufe

- Das Welcome Center muss innerhalb eines bestimmten Zeitfensters agieren.
- Melderecht: Anmeldung bei der Meldebehörde laut § 10 SächsMG innerhalb von 2 Wochen nach Bezug der Wohnung
- Ausländerrecht bei Zuzügen: Entscheidung ist bis zum Ablauf der Visumsgültigkeit oder nach 3 Monaten bei einer visafreien Einreise zu treffen
- Weitere Ablauffristen entstehen z.B. durch befristete Arbeitsverträge, Abläufe von Pässen, etc. – eine Verlängerung des bisherigen Titels bzw. eine Neuerteilung muss beantragt werden. Diese sogenannten „Pflichttermine“ werden 12 -16 Wochen im Voraus gefiltert und eingeladen oder bereits im vorhergehenden Termin vereinbart.
- Selbstverpflichtung im Projekt AKZESS: Antragsbearbeitung und Entscheidung über die Titelerteilung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller relevanten Unterlagen

# Prozessabläufe

- Arbeitsgrundlage: Sprechtage mit Terminvergabe  
Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Montag und Mittwoch geschlossen
- Im Termin kombiniert:
  - Meldevorgang (bei Neueinreisenden oder bei Änderungen)
  - Ausländerrechtliche Antragsannahme und Beratung



Vorteile für die Kunden: ein Verwaltungsweg - keine Wartezeiten  
Vorteile Dresden Welcome Center: planbare Abläufe

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !